

Anlage 2: "Mittagsbetreuung" - Aufstellung anfallender Kosten einer Trägerorganisation Juni 2023

Die nachfolgende Aufstellung ist das Ergebnis der Analyse von Mittagsbetreuungen verschiedener Träger der Verbände Diakonie, ejsa, Caritas, AWO, BJR, Paritätischer. In die Analyse wurden Beispiele von großen und kleinen Trägern und Berechnungen für ein- und mehrgruppige Angebote einbezogen und daraus u. g. Werte berechnet. Die nachfolgend dargestellten Kosten fallen durchweg bei allen Trägern an - die genannten %-Werte sind Mittelwerte aus den analysierten Daten.

Aufwand/Kosten (mit Erläuterung)	Wie finanziert?	%
1. Betreuung im Gruppensetting - pädagogisches Team "vor-Ort"		
<u>a) Zeitlicher Umfang:</u> Betreuung der Kindern im Rahmen von Mittagsbetreuungen zu den vereinbarten Betreuungszeiten; z. B. verl. MB von 11 bis 16 h von Mo - Do = 20 Std./Woche <u>b) Personal:</u> Förderpauschalen lassen im Durchschnitt die Besetzung nur in geringem Umfang mit Fachkräften und überwiegend mit Mitarbeiter:innen ohne pädagogische Ausbildung bzw. nur mit pädagogischer Grundqualifizierung zu ("Mindestlohn-Niveau").	Förderpauschale des StMUK ist ein Anteil an der Gesamtförderung, zusätzlich finanzieren Kommunen und Eltern.	
2. Dynamisierung und Tarifsteigerungen		
Bei der Gestaltung der Förderpauschalen ist grundsätzlich notwendig: - Dynamisierung der Pauschalen und angemessener Inflationsausgleich - Berücksichtigung von allgemeinen Tarifsteigerungen (auch Einmalzahlungen)	jährliche Anpassung gemäß den jeweils aktuellen Werten (aktuell: ca. 10 - 12 %)	jeweils aktueller Wert
3. Pädagogische Zusatzaufgaben und Personalentwicklung		
<u>a) Pädagogische Zusatzaufgaben</u> zusätzlich zur Betreuung im Gruppensetting fallen an: - Vor- und Nachbereitung der Öffnungszeiten - Elternarbeit, Einzelgespräche mit Kindern und Eltern - Absprachen mit Lehrer:innen und Schulleitung - Vorbereitung/Durchführung von pädagogischer Projektarbeit, z. B. Gewaltprävention - Krankheitsvertretung <u>b) Personalentwicklung</u> Zur Sicherung der pädagogischen Qualität und Entwicklung von Mitarbeiter:innen fallen Kosten an z. B. für Fortbildungen, Supervision und Pädagogische Beratung, Teamzeiten. (Hier ergibt sich eine grundständige Problematik: Die bisherigen Pauschalen lassen eine Lohnentwicklung einzelner Mitarbeiter:innen nicht zu, da Stufenaufstiege im Tarifsysteem nicht einberechnet sind.)	nicht durch Förderpauschale abgedeckt, doch in der praktischen Umsetzung unabdingbar	15%
4. Leitung		
Jedes pädagogische Team bedarf einer <u>Leitung außerhalb</u> des Gruppensettings auf Trägerebene. Diese ist i. d. R. für mehrere Standorte der Mittagsbetreuung zuständig und bedarf einer fachlichen Qualifizierung, z. B. erfahrene Erzieher:in, Sozialpädagog:in, Sozialwirt:in ... <u>Aufgaben:</u> - Personalakquise, -beratung, -entwicklung - Koordination/Steuerung des Gesamtangebots z. B. mit Schulleitung, Sachaufwandsträger - Kostenkalkulation und -controlling - Koordination und Durchführung von Antragsverfahren, Leistungsbeschreibung ... <u>Rolle des Ehrenamts:</u> Dieser Kostenanteil für Leitungskräfte ist in vielen Vereinen durch ehrenamtliche Vorstände, engagierte Eltern und sonstiges ehrenamtliches Personal abgedeckt. Dieser Einbezug von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ist nicht immer möglich bzw. sollten die Förderpauschalen vergütete Leitungskräfte zulassen bzw. eine "Honorierung" von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ermöglichen.	nicht durch Förderpauschale abgedeckt, doch in der praktischen Umsetzung unabdingbar	5%
5. Gemeinkosten (Verwaltung)		
Diese Gemeinkosten fallen für das "Backoffice" an, d. h. für alle Leistungen im "Hintergrund" und durch Personal außerhalb des pädagogischen Teams, z. B. - Personalverwaltung (Vertragswesen und Personalverwaltung) - Buchhaltung/Lohnbuchhaltung (z. B. Zusammenarbeit mit der Lohnabrechnungsstelle, Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben ...) - Personalzusatzkosten (z. B. verursacht die Erstellung der Lohnabrechnung Kosten pro Mitarbeiter:in in Höhe von ca. 20 € pro Abrechnungsmonat = 240 € Jahr/Mitarbeiter:in)	nicht durch Förderpauschale gedeckt. Gemeinkosten sind notwendig und werden i.R. bei allen sozialen Dienstleistungen anerkannt in einem Spektrum von 10 bis 25% - je nach Angebot	10%
Mehraufwand (Erhöhung für: Anteil StMUK, Anteil Kommune und Elternanteil)		30%
zzgl. Dynamisierung/Tarifsteigerung		

Warum fordern wir, dass die Erhöhung komplett vom StMUK getragen wird?	
Grundannahme ist, dass die o. g. errechnete Erhöhung für alle Fördermittelgeber gilt, also StMUK, Kommunen und Eltern. Wir gehen aber davon aus, dass weder die Kommunen und schon gar nicht die Eltern den o. g. Mehrbedarf finanziell mittragen können. Folglich müsste das StMUK den kompletten Mehraufwand tragen.	Erhöhung der Förderpauschalen des StMUK um 90% (zzgl. Dynamisierung und Tarifsteigerung)